

Amt Hohe Elbgeest
Die Amtsdirektorin
- Ordnungs- und Sozialamt -
Az.: 107.25:0001 DDier 344377

Dassendorf, den 26.11.2018

Amtliche Bekanntmachung Nr. 219/2018

Anordnung des Abbrennverbotes für Feuerwerkskörper im Amtsbereich des Amtes Hohe Elbgeest

Es wird hiermit aufgrund des § 24 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz angeordnet, dass am 31. Dezember 2018 und 01. Januar 2019 wegen bestehender Brandgefahr

- 1. im Umkreis von 200 m um reetgedeckte Gebäude das Abbrennen von Raketen und so genannten „römischen Lichtern“ der Kategorie 2**
- 2. im Umkreis von 50 m um reetgedeckte Gebäude das Abbrennen von Kanonenschlägen, Knallfröschen und sonstigen Feuerwerkskörpern der Kategorie 2**

verboten ist.

Verstöße gegen diese Anordnung können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Christina Lehmann
Amtsdirektorin

Veröffentlichung:

Im Internet veröffentlicht am: 17.12.2018

Hinweis im Bekanntmachungskasten des Amtes erfolgt am: 17.12.2018